

## Checkliste – Sperren des neuen Personalausweises (nPA)

Folgende Checkliste dient als grobe Orientierung zur Sperrung des neuen Personalausweises bzw. zum Sperren der eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) für Personalausweisinhaber bei Verlust des neuen Personalausweises (nPA).

### Checkliste:

1. Liegt dem Ausweisinhaber das sogenannte Sperrkennwort vor?  
mögliche Antworten: *ja* oder *nein*
  - **wenn ja**, kann die Sperr-Hotline zur Sperrung des neuen Personalausweises bzw. der eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) genutzt werden, weiteres Vorgehen siehe unter Punkt 2
  - **wenn nein**, kann die Sperr-Hotline nicht zur Sperrung des neuen Personalausweises bzw. der eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) genutzt werden, weiteres Vorgehen siehe unter Punkt 3
  
2. wenn das Sperrkennwort vorliegt, die Sperr-Hotline unter 0180-1-33 33 33 kontaktieren und die Sperrmeldung abgeben unter der Angabe von:
  - Name,
  - Vorname,
  - Geburtsdatum und
  - Sperrkennwort
  
3. wenn das Sperrkennwort **nicht** vorliegt, ist ein persönliches Erscheinen bei der Ausweisbehörde inklusive einer Identitätsfeststellung aus Sicherheitsgründen nötig

### Grafische Darstellung – Sperren der eID-Funktion des neuen Personalausweises:

Folgende Darstellung dient als grobe Orientierung zur Sperrung des neuen Personalausweises bzw. zum Sperren der eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) für Personalausweisinhaber bei Verlust des neuen Personalausweises (nPA).

